

## **Turnhallenordnung der Stadt Bautzen**

### **vom April 2005**

1. Die Einrichtung ist von den Benutzern in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.
2. Für Schäden, die durch nicht sachgemäße Benutzung entstehen, haftet der Verursacher oder der betreffende Verein.
3. Die Hallen dürfen nur in Sportschuhen (keine Straßenschuhe) betreten werden. Die Sportschuhe müssen so beschaffen sein, dass sie auf dem Schwingboden der Hallen keine Verunreinigungen hinterlassen.
4. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist in allen Räumen der Halle verboten.
5. Für die Benutzung ist ein Hallenplan zu erstellen. Diesen stellt die Stadtverwaltung Bautzen/Abt. Bildung und Sport, in Absprache mit den jeweiligen Vereinen, jeweils für die Dauer eines Schuljahres, auf.
6. Die Stadt Bautzen übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch Benutzer oder Besucher der Halle und Nebengebäuden entstehen.
7. Die Beleuchtungseinrichtungen, Trennwände und Schränke dürfen nur von berechtigten Personen bedient bzw. geöffnet werden. Festgestellte Mängel sind in das Belegungsbuch einzutragen und dem zuständigen Hausmeister der Halle zu melden.
8. Geräte und Einrichtungen der Hallen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend verwendet werden. Diese Geräte sind nach Benutzung wieder an ihren Platz zu bringen und so abzustellen, dass keine Verletzungsgefahr besteht. Die Sicherheit der Geräte ist ständig durch den Gruppenleiter/Berechtigten zu überwachen.  
Zur leihweisen Entnahme von Geräten (Stühlen u.ä.) aus der Turnhalle ist die Genehmigung der Stadt Bautzen erforderlich.
9. Der Gruppenleiter/Berechtigte hat sich nach Ende der Übungszeiten davon zu überzeugen, dass die Räume der Halle in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen werden. Für den Hallenschlüssel haftet der Gruppenleiter/Berechtigte, der ein Mindestalter von 18 Jahren haben muss. Er hat sich auch davon zu überzeugen, dass beim Verlassen der Halle alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.  
Der Gruppenleiter/Berechtigte hat auch dafür zu sorgen, die Nutzung der Halle in das Belegungsbuch einzutragen.
10. Vereinen ist die Benutzung nur in Gruppen, denen eine feste Übungszeit zugewiesen wurde und unter Aufsicht eines Gruppenleiters/Berechtigten erlaubt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nur die zugewiesenen Räumlichkeiten benutzt werden.
11. Die Hallenordnung ist für alle Benutzer der Einrichtung und Räume verbindlich. Zu widerhandlungen können den Ausschluss von der Benutzung der Halle für die Gruppen/Vereine/Personen nach sich ziehen.
12. Die Feuerlöscher sind nur bei Brand zu benutzen. Missbrauch wird bestraft!